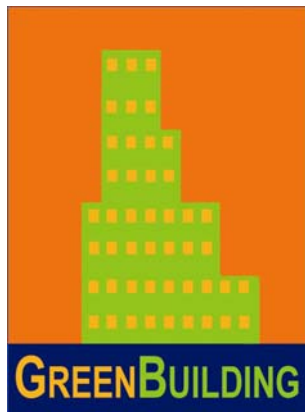


PARTNERLEITFADEN



GREENBUILDING

**DAS EU-PROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ
UND ZUR INTEGRATION ERNEUERBARER ENERGietRÄGER IN
GEBÄUDEN**

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Rahmen und Ziele von GreenBuilding	5
3	Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners	6
3.1	Schritte zur Erlangung des Partnerstatus	6
3.1.1	Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude	7
3.1.2	Erstellen eines Maßnahmenplanes für Energieeinsparungen	7
3.1.3	Verleihung des Partnerstatus.....	10
3.1.4	Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung.....	11
4	Vorteile einer Teilnahme an GreenBuilding.....	12
5	Ihre Ansprechpartner.....	13
6	Anmeldung und Selbstverpflichtungserklärung zur Erlangung des Status eines GreenBuilding-Partners	14

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency,
Otto-Bauer-Gasse 6, A-1060 Wien; Tel. +43 (1) 586 15 24, Fax +43 (1) 586 15 24 - 40;
E-Mail: office@energyagency.at, Internet: <http://www.energyagency.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Unterpertinger

Gesamtleitung: Dr. Georg Benke

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency

Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Unterstützt durch



Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Die Publikation muss nicht die Meinung der Europäischen Gemeinschaft wiedergeben. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der in der Publikation enthaltenen Informationen.

1 Einleitung

Das Ziel einer nachhaltigen Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind zentrale Bestandteile der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik: Die europäische Richtlinie 2002/91/EC über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden stellt in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Meilenstein dar.

Vor diesem Hintergrund fördert die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms "Intelligent Energy - Europe" zahlreiche Projekte, darunter mehrere im Gebäudebereich. Eines ist das GreenBuilding-Programm, das die Erhöhung der Energieeffizienz privater und öffentlicher Dienstleistungsgebäude zum Ziel hat.

Der hier vorliegende Partner-Leitfaden beschreibt Rahmen und Regeln des GreenBuilding-Programms. Er wird durch technische Dokumente (im Folgenden als "Technische Module" bezeichnet), welche Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen (z. B. Haustechnik, erneuerbare Energien, Beleuchtung, Gebäudehülle etc.) unterstützen sollen, ergänzt. Zusätzlich gibt es Module zu den Querschnittsthemen Energetische Bestandsaufnahme (Audit), Energiemanagement und Finanzierung.

Das GreenBuilding-Programm ist:

- flexibel und offen, um bei unterschiedlichen Gebäudearten und -situationen anwendbar zu sein (sowohl bei Gebäudesanierung als auch bei Neubau);
- zielgerichtet, um zu gewährleisten, dass teilnehmende Unternehmen signifikante Energiesparungen erzielen;
- regional an nationale Gegebenheiten und Akteure angepasst;
- darauf ausgelegt, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie bekannt zu machen und bei deren Umsetzung Hilfestellungen zu leisten.

Das GreenBuilding-Programm basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung jedes Teilnehmers. Diese freiwillige Vereinbarung beruht auf einer Gebäudeanalyse, die mit Hilfe der bereitgestellten Technischen Module erstellt werden sollte. In den Technischen Modulen werden verschiedene Disziplinen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden oder zum Einsatz erneuerbarer Energie behandelt.

2 Rahmen und Ziele von GreenBuilding

Das Programm GreenBuilding ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Kommission, durch das Eigentümer bzw. Nutzer von öffentlichen wie auch privaten Dienstleistungsgebäuden dazu motiviert werden sollen, in ihren Gebäuden die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu nutzen. Jedes Unternehmen, das bereit ist, die Ziele von GreenBuilding umzusetzen, kann daran teilnehmen.

GreenBuilding-Partner können Eigentümer von Dienstleistungsgebäuden oder Nutzer mit langfristigen Mietverträgen werden. Als GreenBuilding-Partner erhalten Sie:

- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans, um den Energieverbrauch bei gleichzeitiger Beibehaltung oder Verbesserung des Gebäudekomforts zu reduzieren. In Österreich kann dabei zusätzlich durch das klima:aktiv Programm ecofacility eine zusätzliche finanzielle Förderung für die Energieanalyse/Energieberatung beantragt werden.
- öffentliche Anerkennung für ihren Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen nationaler und europäischer Energiepolitik¹.

Dieses Dokument beschreibt Nutzen und Verpflichtungen für GreenBuilding-Partner. Organisationen oder Unternehmen, die Partner dabei unterstützen, die GreenBuilding-Ziele zu erreichen, können GreenBuilding-Unterstützer werden².

¹ Senkung des Energieverbrauchs wird leistet einen Beitrag:

- zur Verminderung der Abhängigkeit von Energieimporten, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird;
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- zum Umwelt- und Klimaschutz, speziell durch Verminderung der CO₂-Emissionen.

² Unternehmen, die daran interessiert sind, GreenBuilding-Unterstützer zu werden, finden die dafür erforderlichen Informationen im GreenBuilding-Unterstützer-Leitfaden.

3 Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners

Der Partnerstatus ist an bestimmte Kriterien gebunden, die – obgleich nicht rechtlich einfordern – eine Selbstverpflichtung für einen relevanten Beitrag zu den Zielen des GreenBuilding-Programms darstellen. Partner können sich jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Programm zurückziehen.

Für die Teilnahme am GreenBuilding-Programm und die Erlangung des Partnerstatus sind die folgenden vier Schritte erforderlich:

1. Bestandsaufnahme (Audit) des Energieverbrauchs der Gebäude, die am GreenBuilding-Programm teilnehmen sollen,
2. Erstellen eines Maßnahmenplans, in dem die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz beschrieben sind,
3. Zustimmung zum Maßnahmenplan durch die Österreichische Energieagentur; Verleihung des Partnerstatus durch die Europäische Kommission und
4. Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung an die Österreichische Energieagentur und die Europäische Kommission.

Auch neue Gebäude oder Gebäude, die nach Februar 2002 saniert wurden, können im Rahmen von GreenBuilding eingereicht werden.

3.1 Schritte zur Erlangung des Partnerstatus

Eine fachgerechte Erreichung der Energiesparungen bei gleichem oder verbessertem Nutzungskomfort der Gebäude erfordert qualifiziertes Personal. Die beauftragten Personen sollten mit der Auslegung und dem Betrieb der betroffenen technischen Systeme sowie mit der Nutzung der Gebäude gut vertraut sein.

Hauseigene Ingenieure oder technisches Personal sollten die vier Schritte zur Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus selbst durchführen können. Es kann jedoch sinnvoll sein, externe Fachfirmen hinzuzuziehen, beispielsweise einen GreenBuilding-Unterstützer³. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, externe Experten mit der Bestandsaufnahme (Audit) sowie der Erstellung des Maßnahmenplans zu beauftragen.

³ GreenBuilding-Unterstützer sind öffentliche oder private Einrichtungen, die die Ziele von Green Building teilen und die nationalen Kontaktstellen sowie die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele unterstützen. GreenBuilding-Unterstützer können auch Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen sein, die ein GreenBuilding-Partner für die Umsetzung seines Maßnahmenplans in Anspruch nimmt. Weder die nationalen Kontaktstellen noch die Europäische Kommission dürfen Aussagen zur Qualität der durch einen GreenBuilding-Unterstützer angebotenen Leistungen machen. Deshalb sollen GreenBuilding-Partner die Eignung und Qualität aller Dienstleister, die bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützend tätig werden sollen, eigenverantwortlich prüfen. Die Liste aktueller GreenBuilding-Unterstützer befindet sich im Internet. Einen Überblick über die Unterstützer gibt es auf der GreenBuilding Webseite.

3.1.1 Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude⁴

Das GreenBuilding-Programm bietet spezifische Unterlagen an, um potenzielle Partner bei den folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Bestandsaufnahme der Energieverbräuche des Gebäudes und der hierfür relevanten Einflussfaktoren,
- Abschätzung der möglichen Energiesparpotenziale durch Verbesserungen bei der Haustechnik (Regelung oder Modernisierung) sowie durch Nutzung erneuerbarer Energien.

Die energetische Bestandsaufnahme⁵ der Gebäude ist der verpflichtende erste Schritt für die Teilnahme an GreenBuilding. Ziel ist es, die größten Energieeffizienzpotenziale aufzuzeigen, Prioritäten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu setzen (siehe Fußnote 10) und die wechselseitigen Abhängigkeiten einzelner Maßnahmen (z. B. zwischen baulichem Wärmeschutz und Heizleistung) zu benennen. Wenn sich eine Organisation nach der energetischen Bestandsaufnahme des Gebäudes dafür entscheidet, nur ein einzelnes System (z. B. Heizung, Beleuchtung, Lüftung) zu verbessern, so wird empfohlen, für dieses System eine detailliertere Analyse vorzunehmen.

3.1.2 Erstellen eines Maßnahmenplanes für Energieeinsparungen

Auf der Grundlage der in der Bestandsaufnahme gesammelten Daten erstellt die Organisation einen Plan, der die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz auflistet. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den normalen Kriterien des Unternehmens für wirtschaftlich rentable Investitionen entsprechen. Der Plan muss kennzeichnen, welche(s) Gebäude im Rahmen von GreenBuilding modernisiert werden soll. Die Maßnahmen können sich wahlweise auf alle oder nur auf einige der Systeme beziehen, die für den Endenergieverbrauch des Gebäudes relevant sind (siehe nachfolgende Liste). Grundsätzlich sollten die in dem Maßnahmenplan ausgewählten Systeme für einen signifikanten Anteil des Energieverbrauchs (Strom oder Wärme) im Gebäude verantwortlich sein. Daher empfiehlt es sich, nur ein Modul auszuwählen.

Technische Module:

- Gebäudehülle (Wärmedämmung, Fenster, etc.)
- Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser, inkl. Holzpelletsheizung)
- Lüftung
- Klimaanlage
- Beleuchtung
- Bürogeräte
- Elektrische Anwendungen (gewerbliches Waschen, Kochen, Kühlung)

⁴ Dieser Schritt betrifft nur Bestandsgebäude, nicht jedoch Neubauten.

⁵ Die erste Bestandsaufnahme kann mittels eines einfachen Durchgangsverfahrens, mit dem die Systeme mit den höchsten Energieverbräuchen und somit die wichtigsten Felder für -einsparungen ermittelt werden, erfolgen.

- Stromverteilung, Transformatoren, unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Kraft-Wärme-Koppelung
- Verwendung regenerativer Energien
- Energiemanagement (verpflichtendes Modul, siehe Seite 6)

Die Vereinbarung eines Partners kann sich auf eines, einige oder alle Gebäude beziehen⁶, wobei die Modernisierung der Einheiten auch schrittweise erfolgen kann.

- **Korporative Vereinbarung:** Eine Organisation erhält den Status des „korporativen Partners“, wenn sich die Verpflichtung auf mehr als 30 Prozent der von ihr bewirtschafteten Fläche bezieht⁷. Innerhalb dieser Objekte kann sie eigenständig entscheiden, welche sie Module umgesetzt. Eine korporative Partnerschaft für ausschließlich neue Gebäude ist möglich, sofern eine Selbstverpflichtung, die GreenBuilding-Anforderungen für alle zukünftigen neuen Gebäude (während der Dauer des GreenBuilding-Programms) einzuhalten, abgegeben wird. Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.
- **Gebäudebezogene Vereinbarung:** Eine Organisation wählt eines oder mehrere Gebäude für die Teilnahme bei GreenBuilding aus. Innerhalb dieser Objekte kann sie eigenständig entscheiden, welche Module umgesetzt werden.

Die Verpflichtung kann sich auf die Senkung des gesamten Primärenergieverbrauchs beziehen oder auf ein oder mehrere Endnutzungen⁸ oder Systeme begrenzt werden. In letzterem Fall soll die Verpflichtung jene Systeme umfassen, die einen maßgeblichen Teil des Primärenergiebedarfs verursachen und deren Modernisierung im Rahmen der Bestandsaufnahme die höchste Priorität erhalten hat. Grundsätzlich sollen die Partner aber alle wirtschaftlichen Maßnahmen (siehe Fußnote 10) umsetzen. Falls nur spezifische Systeme (z. B. Beleuchtung oder Lüftung) ausgewählt werden, soll hierfür zusammen mit dem Maßnahmenplan eine Erläuterung eingereicht werden (z. B. finanzielle, organisatorische oder fachliche Gründe für die Begrenzung).

Der Maßnahmenplan beschreibt die konkret beschlossenen Umsetzungsmaßnahmen, wie z. B. Investitionen zur Modernisierung oder zum Austausch bestimmter Systeme oder eine Verbesserung der Wartung. Dabei sollten die Empfehlungen der Technischen Module berücksichtigt werden.

⁶ Der Partnerstatus bezieht sich entweder auf ein oder auf mehrere bestimmte Gebäude oder auf die gesamte Organisation. Dieser Bezug muss in der Anmeldeerklärung stehen. Alle Veröffentlichungen im Rahmen des GreenBuilding-Programms enthalten bei der Erwähnung eines Partners jeweils den Bezug zu den Gebäuden. Ein GreenBuilding-Partner kann jederzeit weitere Gebäude bei GreenBuilding anmelden bzw. bei Erfüllung der Voraussetzungen zum korporativen Partnerstatus wechseln.

⁷ Diese Regel kann flexibel angewendet werden, z. B. dann, wenn ein Partner eine besonders komplexe Kühlanlage mit sehr spezifischen Anforderungen betreibt, für die die Anwendung der GreenBuilding-Regeln unangemessen wäre. 100%-ige Tochterunternehmen sollten grundsätzlich als Teil der Organisation betrachtet werden, bei Beteiligungen von weniger als 100 % liegt es im Ermessen des Partners, diese in die Betrachtung mit einzubeziehen oder auch nicht.

⁸ Die Endnutzung kann sich auf mehr als ein technisches System beziehen. So spielt beispielsweise bei der Endnutzung „Gebäudeheizung“ sowohl die Heizungsanlage als auch die Gebäudehülle eine Rolle, so dass beide relevanten technischen Module hierfür konsultiert werden sollten.

Bei neuen Gebäuden wird eine Analyse des Energiebedarfs nach der aktuellen Bauordnung⁹ sowie eine Beschreibung der eingesetzten Technologien erwartet. Die Vorgabe bei neuen Gebäuden ist, dass der Primärenergiebedarf zumindest 25 Prozent unterhalb der üblichen Baupraxis liegt, soweit wirtschaftlich umsetzbar.

Bei Bestandsgebäuden gilt, dass das Gebäude nach seiner Modernisierung mindestens 25 Prozent weniger Primärenergie verbraucht, soweit wirtschaftlich umsetzbar. Wenn nur ein spezifisches System bzw. Endnutzung zur Modernisierung ausgewählt wird, dann bezieht sich die Reduktion von 25 Prozent auf den Energieverbrauch dieses Systems/dieser Endnutzung.

Gebäude, die nach Februar 2002 renoviert wurden, können teilnehmen, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: Der Primärenergieverbrauch muss durch die Sanierung um mindestens 25 Prozent gesunken sein, oder der Energiebedarf muss um 25 Prozent unter den Anforderungen der üblichen Baupraxis liegen.

Zusätzlich zu den spezifischen Maßnahmen sollen die Partner Regeln für das Energiemanagement festlegen. Empfehlungen hierzu gibt der Leitfaden zum Energiemanagement. Er nennt Maßnahmen, die dazu beitragen, Energieeffizienz als Managementaufgabe über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes zu verstehen und zu definieren. Dies umfasst die Gebäudeplanung, die Komponentenauswahl, die Bauausführung und Installation der Systeme, die Inbetriebnahme des Gebäudes, den Betrieb, den Energieeinkauf, die Weiterbildung und Motivation von Mitarbeitern sowie die messtechnische Überwachung.

Im Maßnahmenplan soll die Organisation eine Person benennen, die für die Umsetzung sowie die Kommunikation mit der nationalen Kontaktstelle (Österreichische Energieagentur) und der Europäischen Kommission verantwortlich ist (GreenBuilding-Manager). Diese Person sollte:

- überprüfen, dass alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben sind,
- die Durchführung der Maßnahmen überwachen,
- dem Management der Organisation über die Umsetzung berichten und
- die GreenBuilding-Berichte erstellen.

⁹ Stand Jänner 2006: Derzeit erfolgt in Österreich eine Überarbeitung/Aktualisierung der Bauordnung, die zu einigen Änderungen führen wird. Ausgangslage für die Anpassung ist die europäische Gebäudedirektive.

3.1.3 Verleihung des Partnerstatus

Der Maßnahmenplan ergeht an die nationale Kontaktstelle (Österreichische Energieagentur) sowie an die Europäische Kommission (siehe Seite 11). Die nationale Kontaktstelle überprüft, ob der Plan

1. die geforderte Selbstverpflichtung bezüglich der Energieeinsparung beinhaltet,
2. die Wahl der Systeme beschreibt und begründet,
3. die Erschließung des größten Teils der wirtschaftlich¹⁰ umsetzbaren Energie-sparpotenziale beinhaltet (unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme und der Technischen Module),
4. eine angemessene Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen darlegt. Diese Berichterstattung kann z. B. mittels des in den einzelnen Technischen Modulen vorgeschlagenen Listenformats erfolgen.

Die Bewilligung des Partnerstatus basiert auf den vier genannten Kriterien sowie auf der Erfüllung der Energieeinsparvorgaben (siehe Seite 6). Die generelle Vorgabe ist, dass die Mehrzahl der wirtschaftlichen Maßnahmen (siehe Fußnote 10) umgesetzt werden, ohne eine wichtige wirtschaftliche Maßnahme auszulassen. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. historische Gebäude, technische oder organisatorische Hindernisse) kann von dieser Regel Abstand genommen werden.

Zur Erlangung des korporativen Partnerstatus ist es erforderlich, dass die Organisation mindestens 30 Prozent ihrer Gebäude (bezogen auf die Nutzfläche) eine energetische Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine Organisation, die nur mit einem neuen Gebäude teilnimmt, kann nur dann den Partnerstatus erhalten, wenn bereits die finanziellen Mittel zur Errichtung des neuen Gebäudes genehmigt worden sind (Nachweis erforderlich). Eine korporative Partnerschaft für ausschließlich neue Gebäude ist auch möglich, wenn eine Selbstverpflichtung abgegeben wird, die GreenBuilding-Anforderungen für alle zukünftigen neuen Gebäude (während der Dauer des GreenBuilding-Programms) einzuhalten. Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.

¹⁰ Um zu bestimmen, ob eine Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wirtschaftlich ist, sollte der Partner als Kriterium entweder einen internen Zinsfuß von > 20 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren anstreben oder alternativ die Minimierung der Lebenszykluskosten des jeweiligen Systems verfolgen (minimaler Betrachtungszeitraum 5 Jahre).

Der interne Zinsfuß entspricht dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungsflüsse bezogen auf die Anfangsinvestition des Projekts. Der interne Zinsfuß kann (ausgedrückt als Prozentzahl) einfach mit Zinssätzen verglichen werden, um die Profitabilität einer Investition bewerten zu können. Bei angenommenen gleichmäßigen Zahlungsflüssen entspricht ein interner Zinsfuß von 20 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren einer Amortisationszeit von 4,7 Jahren.

Bei der Minimierung der Lebenszykluskosten wird eine Energieeffizienzinvestition dann durchgeführt, wenn der Kapitalwert der Investition größer oder gleich Null ist. Der Kapitalwert ist die Summe aller Zahlungsflüsse, die das Projekt über seine Lebensdauer generiert, einschließlich der Anschaffungskosten (negativ gezählt), wobei zukünftige Zahlungsflüsse gegen gerechnet werden (eingesparte Kosten werden positiv bewertet).

Die Zustimmung der Europäischen Kommission erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Maßnahmenplans. Bei Nicht-Zustimmung werden die Gründe für die Ablehnung dargelegt. Im Fall der Bewilligung darf der Partner alle mit dem Partnerstatus verbundenen Vorteile zu nutzen.

3.1.4 Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung

Nachdem der Partner seinen Maßnahmenplan realisiert hat, berichtet er über die Umsetzung. Der Partner kann bei der Erstellung des Berichts die Hilfe eines GreenBuilding-Unterstützers in Anspruch nehmen.

Alle relevanten Gesetze und Bestimmungen sind bei der Umsetzung verpflichtend einzuhalten.

Die Österreichische Energieagentur oder die EU-Kommission überprüfen anhand des Berichts des Partners, ob die Umsetzung des Maßnahmenplans vereinbarungsgemäß erfolgte. Wenn die Umsetzung nicht dem Maßnahmenplan entspricht, oder wenn sich die Organisation nicht an ihre Berichtspflichten hält, behält sich die EU-Kommission das Recht vor, den Partnerstatus der Organisation am GreenBuilding-Programm zu widerrufen. Vor diesem Schritt wird die Kommission jedoch den Sachverhalt mit dem Partner beraten und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Drei Jahre nach Beendigung des letzten GreenBuilding-Projektes erlischt der GreenBuilding-Partnerstatus einer Organisation automatisch.

4 Vorteile einer Teilnahme an GreenBuilding

Organisationen, die GreenBuilding-Partner werden wollen, erhalten bei der Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans für erhöhte Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien Hilfe. Das GreenBuilding-Programm bezieht sich auf Dienstleistungsgebäude, bei denen es die großen technischen und wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale aufzeigen will. Durch die Umsetzung des Maßnahmenplans kann die Organisation

- die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Gebäudes sowie den technischen Stand der betroffenen Systeme aufrechterhalten bzw. verbessern,
- technische und wirtschaftliche Einsparpotenziale ausschöpfen. Alle Maßnahmen müssen wirtschaftlichen Effizienzkriterien entsprechen, damit der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen gerechtfertigt ist.

Weiter erhalten Partner Anerkennung im Rahmen der GreenBuilding-Öffentlichkeitsarbeit, die öffentliches Bewusstsein auf Fragen der Energieeffizienz lenkt:

- Partner können das durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellte Logo nutzen, um ihre Energieeinsparaktivitäten und den dadurch erzielten Umweltbeitrag hervorzuheben.
- Partner, die einen besonders niedrigen Energieverbrauch für das gesamte Gebäude erzielen (Senkung des Energieverbrauchs auf weniger als 70 Prozent bei einem renovierten Gebäude, 50 Prozent bei einem neuem Gebäude bezogen auf durchschnittliche Vergleichsbauten) erhalten eine GreenBuilding-Kennzeichnung zur Anbringung im oder am Gebäude.
- Eine Liste aller GreenBuilding-Partner sowie die Beschreibung ihrer jeweiligen Beiträge (optional) wird in Broschüren bzw. im Internet veröffentlicht.
- Die Partner werden gebeten, Unterlagen und Daten zu ihren Gebäuden sowie das energetische Modernisierungskonzept zur Verfügung zu stellen, damit diese für Publikationen im Rahmen von GreenBuilding genutzt werden können. Darüber hinaus ermittelt die Europäische Kommission daraus die eingesparten CO₂-Emissionen.
- Die Verleihung eines GreenBuilding-Awards in verschiedenen Kategorien ist vorgesehen.

5 Ihre Ansprechpartner

Die Nationale Kontaktstelle für Österreich ist die Österreichische Energieagentur:

Österreichische Energieagentur

Georg Benke
Otto-Bauer-Gasse 6
1060 Wien
Tel: +43 (0) 1 586 15 24 – 31
Fax: +43 (0)1 - 5861524 - 40
E-Mail: georg.benke@energyagency.at
[http://www.energyagency.at/\(de\)/projekte/greenbuilding.htm](http://www.energyagency.at/(de)/projekte/greenbuilding.htm)
<http://www.energyagency.at>

In Österreich erfolgt die Umsetzung des GreenBuilding-Programms im Rahmen von ecofacility. Kontakt:

Österreichische Energieagentur
Margot Grim
Otto-Bauer-Gasse 6
1060 Wien
Tel: +43 (0) 1 586 15 24 – 51
Fax: +43 (0)1 - 5861524 – 40
E-Mail : margot.grim@energyagency.at
www.ecofacility.at
www.energyagency.at

Ihr Ansprechpartner für GreenBuilding bei der Europäischen Kommission:

Paolo Bertoldi,
GreenBuilding Programme Manager
European Commission, Joint Research Centre,
I-21020 Ispra (Va)
Tel: +39-0332-78-9299,
Fax: +39-0332-78-9992
E-Mail: paolo.bertoldi@cec.eu.int

Informationen über das GreenBuilding-Programm und die Umsetzung von GreenBuilding in der Europäischen Union finden Sie im Internet unter:

<http://www.eu-greenbuilding.org>
sowie unter
<http://energyefficiency.jrc.cec.eu.int/greenbuilding/index.htm>

6 Anmeldung und Selbstverpflichtungserklärung zur Erlangung des Status eines GreenBuilding-Partners

Die Organisation/Firma/Institution/Behörde¹¹ erklärt ihre Bereitschaft, am GreenBuilding-Programm teilzunehmen und verpflichtet sich, die Tätigkeiten, die im angefügten Maßnahmenplan aufgeführt sind, durchzuführen und die allgemeinen Grundregeln, die im Partner-Leitfaden GreenBuilding beschrieben sind, einzuhalten.

Die Organisation wird über die Durchführung der im Maßnahmenplan beschriebenen Aktivitäten schriftlich Bericht erstatten.

In der Organisation zuständig für GreenBuilding:

Name _____
Funktion _____
Adresse _____
Tel./Fax / _____
E-Mail/Internet _____

Für die Organisation zeichnungsberechtigt:

Name _____
Position _____
Adresse _____
Tel./Fax / _____
E-Mail/ Internet _____
Unterschrift _____
Datum _____

Anlagen:

Bestandsaufnahme (Bericht, Audit)


Maßnahmenplan

Bitte senden Sie je eine unterschriebene Teilnahmeerklärung an:

Österreichische Energieagentur
Greenbuilding
Otto Bauer Gasse 6
1060 Wien

Paolo Bertoldi
European Comission, Joint Research Centre
TP 450
I-21020 Ispra (VA)

¹¹ Im Falle einer gebäudebezogenen GreenBuilding-Partnerschaft ist die Anschrift des Gebäude anzugeben.



Versorgungssicherheit
Wettbewerbsfähigkeit
Nachhaltigkeit
Perspektiven